

SCHUTZKONZEPT SARS-CoV-2

SCHUTZKONZEPT ZUR VERMEIDUNG DER AUSBREITUNG DES CORONAVIRUS

GÜLTIGKEIT

Ab Datum, Fassung vom und aktualisiert am: 22.10.2020 | Version: 20201022

EINLEITUNG

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für das **Jugendhaus Dorneckberg**. Es dient der Vermeidung und Bekämpfung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) bei Führung des Betriebs sowie dem Schutz der Gesundheit aller beteiligten Personen.

AUSGANGSLAGE

Der Bundesrat hat an einer ausserordentlichen Sitzung am 18. Oktober 2020 mehrere, schweizweit gültige Massnahmen, darunter eine ausgeweitete Maskentragpflicht, gegen den starken Anstieg der Infektionen mit dem Corona Virus ergriffen. Es wichtig, Abstand zu halten, die Hände regelmässig gründlich zu waschen, Masken zu tragen und wenn nötig Trennwände anzubringen.

Dieses Schutzkonzept basiert auf dem branchenspezifischen Rahmenschutzkonzept Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ/AFAJ) mit partieller Textübernahme.

Der Kanton Solothurn hat keine direkten zusätzlichen Vorgaben oder eigene Empfehlungen / Merkblätter erlassen, die von der Institution berücksichtigt werden müssen.¹

Die COVID-19 Richtlinien für den Präsenzunterricht des Volksschulamts des Kanton Solothurns haben keinen bindenden Charakter wurden jedoch im vorliegenden Schutzkonzept, wenn möglich, auf den Jugendhaus-Kontext angepasst.

WICHTIGE ECKPUNKTE AUS UNSEREM SCHUTZKONZEPT

- Bei Symptomen zuhause bleiben und auf COVID-19 testen lassen.
- Gründlich Hände waschen.
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niessen.
- Maskentragpflicht in den Innenräumen.
- Mindestabstand von 1.5 Meter.
- Kontaktdatenangabe für Contract Tracing.
- Es werden keine offenen Speisen und Getränke verkauft.

¹ Auskunft des Verbands für offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kanton Solothurn VOAKJ (30.05.2020): <https://www.voakj.ch/>

MASSNAHMEN

In der aktuellen «besonderen Lage» kommt der Rückverfolgbarkeit der Personennach wie vor grosse Bedeutung zu.

Information / Sensibilisierung

- Die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln wurden im Team besprochen.
- Kinder und Jugendliche werden regelmässig über die Abstands- und Hygieneregeln informiert und zur Einhaltung sensibilisiert.
- Die geltenden Hygieneregeln wurden ausgedruckt und in den Räumlichkeiten aufgehängt.

Verhalten bei Krankheitsfällen

- Kinder und Jugendliche mit Symptomen werden nach Hause geschickt. Die Eltern werden informiert.
- Wenn Kinder/Jugendliche nicht selbständig nach Hause gehen können, so werden sie von den anderen Anwesenden isoliert, bis sie abgeholt werden.

Maskentragpflicht

- In den öffentlich zugänglichen Innenräumen des Jugendhauses Dorneckberg gilt eine Maskentragpflicht für sämtliche Personen (inkl. Jugendliche und Betreuungsteam).

Distanzregeln

Für sämtliche Personen im Jugendhaus Dorneckberg gelten die Distanzregeln gemäss aktuell gültiger Verordnung.

- Mindestabstand von 1.5 Meter zwischen Personen und/oder 2.25 Quadratmeter pro Person.
 - *Der erforderliche Mindestabstand ist auch beim Tragen einer Maske einzuhalten.*
- Kein Körperkontakt.
- Es sind Präsenzlisten der anwesenden Personen zu führen und für das Contact Tracing zur Verfügung zu stellen (14 Tage, Verantwortung der Kantonsärzt*innen).

Erwachsene sollten die Einrichtungen und Angebote meiden, es sei denn, sie sind in die Aktivitäten und Erbringung von Dienstleistungen involviert.

Um die Distanzregelungen umzusetzen wird mittels Bodenfläche des Raumes die Anzahl der Nutzer*innen festgelegt.

Massnahmen im Innenraum

Masken	Für sämtliche Personen gilt eine Maskentragpflicht.
Einlass und Rückverfolgbarkeit	Bei Einlass wird eine Anwesenheitsliste mit Vornamen, Namen, Adresse und Telefonnummer, sowie Datum und Zeitraum der Anwesenheit, geführt.

	Die Listen werden 14 Tageaufbewahrt und danach vernichtet. Die Liste wird ausschliesslich zur Rückverfolgung von Ansteckungen durch die Behörden verwendet.
Handhygienestation	Beim Eingang ist eine Handhygienestation mit Desinfektionsmittel eingerichtet. Jede*r Jugendliche benutzt die Station vor und nach der Nutzung des Angebots.
Abstandsregeln	Die anwesenden Personen halten die 1.5 Meter-Abstandsregel ein. Die Plakate des BAG werden ausgedruckt und gut sichtbar aufgehängt.
Snacks und Getränke	Das Konsumieren von Snacks und Getränken ist nur sitzend erlaubt.
Hygienemasken	Mindestens je 10 Stück sind bei der Apotheke deponiert.
Reinigung	Die Räumlichkeiten werden nach jeder Nutzung gereinigt. Insbesondere werden Türfallen, Fenstergriffe, Ablageflächen, Tische, Treppengeländer und Handläufe desinfiziert. Sensible Stellen werden häufiger gereinigt.
Sanitäranlagen	Da nur ein Waschbecken pro WC Anlage zur Verfügung steht, wird die Eingangstür zur WC-Anlage mit einem Schild «frei»/«besetzt» versehen; eine Person pro WC-Anlage. Die WC-Anlagen werden nach jedem Treff-Abend grundgereinigt. Sensible Kontaktstellen werden häufiger gereinigt.
Küche	Die Küche wird zurzeit grundsätzlich nicht benutzt.
Spielmaterial	Es werden nur unbedenkliche Spiele und Bastelmaterial herausgegeben. Spielgeräte, welche ungeeignet sind, werden weggestellt oder zugedeckt. Herausgegebene Spielgeräte wie Billiard-Material werden nach jeder Nutzung gereinigt. Es wird kein privates Spielmaterial von den Mitarbeitenden mitgebracht.
Einrichtung	Sitzgelegenheiten sind so angeordnet, dass die Distanzregelungen eingehalten werden können.
Lüften	Alle Räume werden während den Aktivitäten stündlich gelüftet.
Desinfizierung	Die Räume werden nach Absprache mit der Gemeinde regelmässig desinfiziert. Sensible Kontaktstellen werden von den Teammitgliedern regelmässig, gereinigt.

Angebot in mehreren Räumlichkeiten

Zielgruppe	Jugendliche ab der ersten Oberstufe (im Alter von 12 bis 17 Jahren)
Raumangebot	Aufenthaltsräume OG: ca. 80 m ² exkl. Einrichtung ca. 60m ² Billardraum EG: ca. 50 m ² exkl. Einrichtung ca. 20m ²

Gruppenzusammensetzung	Aufenthaltsräume OG: wechselnd Billardraum EG: wechselnd
Gruppengrösse	Max. 30 Jugendliche und max. 2 Betreuer*innen
Öffnungszeiten	Samstag 19:00 bis 23:00 Uhr
Verpflegung	Es werden keine offenen Speisen und Getränke verkauft , wie Pizzas oder Getränke in Gläsern. Es werden keine Speisen, Getränke und Geschirr geteilt.

Betreuungs- und Leitungspersonen

Allgemeines	Wer sich krank fühlt, meldet dies dem Arbeitgeber und bleibt zuhause. Personen, die Risikogruppen angehören sowie Mitarbeitende, die regelmässig in ihrer Familie mit Risikogruppen in Kontakt stehen, arbeiten nicht vor Ort und mit anderen Personen zusammen.
Abstand	Die Teammitglieder halten 1.5 Meter Distanz untereinander und zu den Kindern / Jugendlichen ein.
Hygiene	Die Teammitglieder waschen oder desinfizieren sich regelmässig die Hände.
Masken	Die Teammitglieder tragen eine Hygienemaske/medizinische Gesichtsmaske, eine industriell gefertigte Textilmaske (nach Standards der Swiss National COVID-19 Science Task Force) oder eine FFP2- / FFP3-Maske ohne Ventil.
Information / Sensibilisierung	Allen Mitarbeitenden wird das Rahmenschutzkonzept des DOJ sowie das angebotsspezifische Schutzkonzept abgegeben und wenn nötig erläutert.

SCHLUSSBEMERKUNGEN

Verantwortlich für die Umsetzung: Leitungsteam (Patricia De Bernardis, Fabian Burkhardt, Andreas Martin). Die verantwortlichen Personen passen das Schutzkonzept an und kommunizieren darüber.

Hochwald, 22. Oktober 2020

Andreas Martin

Staffan Sjögren

Mitglied Leitungsteam

Vorsitzender Betriebskommission